

Name
Fachrichtung
Straße
PZL, Ort

Vertragspartnerservice

Gruberstrasse 77
4021 Linz, Postfach 61
Tel. +43 05 0766-14102040
Fax +43 05 0766-1466102000

Email: ena.tumeltshamer@oegk.at

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr.: ATU74552637

RS Nr. 1980
BÖ
Jänner 2021

Osteoporose – Therapie-Tipps für die Praxis

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor!

Osteoporose ist insbesondere im Alter eine häufige Erkrankung und kann durch konsekutive Frakturen mit einer deutlichen Einschränkung der Lebensqualität sowie erhöhten Mortalität verbunden sein.

Die Basistherapie besteht aus 1000 mg Kalzium und 800 IE Vitamin D täglich, die eine notwendige Voraussetzung für eine wirksame Behandlung (mit oder ohne knochenspezifische Medikamente) ist und nachweislich das Frakturrisiko senkt.

Für eine spezifische-medikamentöse Osteoporose Therapie stellen Bisphosphonate nach wie vor die Therapie der **1. Wahl** dar.

Therapietipps für die Praxis

- **Minimierung beeinflussbarer Risikofaktoren und Prävention durch gesunden Lebensstil** mit ausgewogener Ernährung, körperlicher Aktivität und Rauchstopp.
- Berücksichtigen Sie neben der primären Osteoporose als häufigste Form, auch **sekundäre Osteoporosen oder Erkrankungen, die mit Osteoporose assoziiert** sein können.
- **Basistherapie mit Kalzium und Vitamin D** sicherstellen.
- **Bisphosphonate als spezifische-medikamentöse Therapie der 1. Wahl.** Aufgrund geringer Bioverfügbarkeit und schlechter Verträglichkeit oraler Formen sollten **genaue Einnahmemodalitäten** (Aufrechte Körperhaltung bei Einnahme und genügend zeitlicher Abstand zu Nahrungsmitteln/anderen Medikamenten) beachtet und kommuniziert werden, da hierdurch einerseits die Wirksamkeit und andererseits die Verträglichkeit und somit Compliance und Therapieadhärenz gesteigert werden können.
- **Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur des Serum-Kalziumspiegels vor und während einer Behandlung** mit Bisphosphonat, Denosumab oder Romosozumab wegen potentiell Hypokalzämierisiko. Aufgrund seltener aber potenziell gefährlicher Kieferosteonekrosen ist überdies auf **gute Mundhygiene** zu achten.

- **Antiresorptive Anschlussbehandlung nach Beendigung einer Denosumab-, Teriparatid- oder Romosozumabtherapie** sicherstellen.
- Für **Teriparatid** stehen nun **kostengünstigere Nachfolgepräparate (Movymia[®], Terrosa[®], Teriparatid „RTP“[®])** zur Verfügung. Die **maximale Therapiedauer** beträgt bei allen Teriparatidpräparaten **24 Monate**.
- Generell ist auf **präventive Maßnahmen hinzuweisen** und auf die Therapiecompliance bzw. **Adhärenz zu achten**.

Mit hohen direkten und indirekten Kosten ist Osteoporose volkswirtschaftlich von Bedeutung.

Um kostenrelevante Potentiale optimal und einfach nutzen zu können, verwenden Sie bitte das Ökotool und verordnen nach Möglichkeit das jeweils kostengünstigste Präparat seiner Klasse!

Wir ersuchen Sie um Ihre Unterstützung! Sie helfen damit bei gleichbleibender Behandlungsqualität die Kosten für Heilmittel zu dämpfen, um Mittel freizumachen für Weiterentwicklungen im Versorgungsbereich und der Arzthonorare.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Österreichische Gesundheitskasse, Behandlungsökonomie

Frau Dr. Ena Tumeltshamer, Tel. 05 0766 14102040, E-Mail: ena.tumeltshamer@oegk.at

Hinweis EKO-Änderungen:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.834680&portal=oegkoportalw.gesundheitskasse.at>

EKO2go (App): Laufend aktualisiertes Infotool zum EKO inklusive Fachinformationen

App Store: <https://apps.apple.com/at/app/eko2go/id906506388>

Google Play: https://play.google.com/store/apps/details?id=at.itsv.mobile.eko2go&hl=de_AT

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

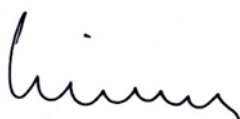


DI Claudia Pirngruber, MPM
Abteilungsleiterin
Behandlungsökonomie



Dr. Thomas Weichselbaumer
Abteilungsleiterstellvertreter
Behandlungsökonomie

Ärzttekammer für Oberösterreich



OMR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Ergeht an alle niedergelassenen Vertragsärzte für Allgemeinmedizin, Internisten, Gynäkologen, die jeweiligen KH-Abteilungen und Wahlärzte mit Rezepturbefugnis.